

**Prüfvermerk:**

**Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Projekt:** Umrüstung Kompressorstation Siedenburg - Ost

**Firma:** ExxonMobil Production Deutschland GmbH

**Standort:** Landkreis Diepholz, Gemeinde Borstel

**Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:**

**2.3 Schutzkriterien**

*Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).*

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo, Zugriffsdatum 22.10.2020, überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- Das NSG "Siedener Moor" (NSG HA 00112) befindet sich in ca. 60 m Entfernung. - In ca. 850 m befindet sich das NSG „Borsteler Moor“ (NSG HA 178). Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	- Nicht bekannt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht betroffen.
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht betroffen.

### **Ergebnis der UV-Vorprüfung:**

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) plant die Umrüstung der Kompressorstation Siedenburg – Ost. Dazu soll der vorhandene Turbokompressor (Kompressoreinheit 5) durch einen neuen zweistufigen Kompressor ersetzt werden und anschließend die Kolbenverdichtereinheiten 1 - 4 außer Betrieb genommen und zurückgebaut werden. Zusätzlich soll der vorhandene Gasturbinenantrieb (Solar Centaur 40) planmäßig getauscht werden. Die Feuerungswärmeleistung der Anlage liegt bei 12,4 MW. Durch die Umrüstung der Kompressorstation sollen die Emissionen, insbesondere Stickoxide und Kohlenstoffmonoxid, nachhaltig reduziert werden.

Das naheliegende Naturschutzgebiet "Siedener Moor" (NSG HA 00112) wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt, da die Umrüstungsarbeiten ausschließlich auf den bestehenden Flächen der Kompressorstation Siedenburg – Ost stattfinden.

Die Anlagen werden entsprechend den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung bzw. Druckgeräterichtlinie sowie der BVOT betrieben.

Während der Bauphase kann es zu Beeinträchtigungen, wie z.B. Baulärm und Emissionen durch Fahrzeuge kommen. Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Begrenzung der Bauphase ist eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben nicht zu erwarten. In der anschließenden Betriebsphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen

Clausthal Zellerfeld, den 08.12.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Az.: BergPass/L67007/03-08\_02/2020-0024